



Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort der Sitzung: 22. Januar 2020, im Sitzungszimmer im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2019
2. Erschließung des Baugebietes "Lohäcker" im Gemeindeteil Burkersdorf:
Straßenbeleuchtungskonzept
3. Erschließung des Baugebietes 'Lohäcker' im Gemeindeteil Burkersdorf
Glasfaserplanung und Verlegung durch die 'Thüga Smartservice GmbH', Naila
4. Gemeindliche Einrichtungen;
Benutzungsrichtlinien für Vereine/Verbände und Privatpersonen
hier: Benutzungsgebühren Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf,
Burgkunstadter Straße 1a
5. Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Schmölz - Umstellung auf LED:
Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 02.01.2020
6. Straßenunterhalt: Deckensanierung Sandstraße,
Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Hochpunkt vor Einmündung Rosenweg
und
Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Einmündung Hauptstraße (KC 13)
7. Beantragung von zwei Werbeschildern für Friseurgeschäft in Schmölz
8. Jahresrechnung 2018,
örtliche Rechnungsprüfung; hier: TZ 3 Schlüssellostversicherung
9. Bauantrag: 53/2019
Bauvorhaben: Neubau Garage mit Einliegerwohnungen
Bauort: FINr. 288/6 und 288/1 Gemarkung Schmölz, Wachholder
10. Bauantrag: 56/2019
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fachwerkbauweise mit Re-
mise
Bauort: FINr. 62/1 Gemarkung Hain, Eggenberg
11. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren
12. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge
13. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.09.2019 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 11 nö

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium über die Vergabe des Rückbaus und der Abbrucharbeiten in der Remise am Oberen Schloß in Küps. Den Auftrag erhielt die Firma Bau-Service Pfadenhauer aus Wilhelmsthal als wirtschaftlichster Bieter. Die Kosten liegen bei ca. 18.600 €.

TOP 12 nö

Das Gremium beschloss den Leistungsumfang für die Beauftragung eines musealen Feinkonzepts für das Museum im oberen Schloss in Küps. Den Auftrag erhielt Herr Dr. Thomas Liebert. Die Auftragssumme beträgt ca. 15.000 €.

TOP 15 + 16 nö

Das Gremium beschloss zwei weitere Projektanmeldungen im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern. Neben dem Anwesen Melanger 15 in Küps wurde auch das Anwesen Steinberglein 3 in Burkersdorf angemeldet. Die Gebäude sollen abgebrochen werden.

TOP 20 nö

Für den Fuhrpark des Küpser Bauhofes wurde ein Elektrofahrzeug angeschafft. Der Renault Kangoo Z.E. für die Wasserversorgung soll, aufgrund der erfolgter Ausschreibung, bei der Firma Motor Bauer, Kronach zum Preis von ca. 21.800 € bestellt werden.

2. Erschließung des Baugebietes "Lohäcker" im Gemeindeteil Burkersdorf: Straßenbeleuchtungskonzept

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2019 wurde das Bayernwerk um ein Beleuchtungskonzept für das Baugebiet gebeten, wobei die bereits im Zuge der Dorferneuerung errichtete Schreder Teceo 1 zur Ausführung kommen sollte.

Über dem Beamer wurde dem Gremium das Beleuchtungskonzept vom 14.11.2019 erläutert. Dieses beinhaltet den Neubau von 11 Brennstellen mit der Schreder Teceo 1, 4000K, 26W, auf 6 m Mast, konisch, Farbe DB 701 (wie im Zuge der Dorferneuerung verbaut) mit einem Gesamtbruttobetrag von 18.606,20 €.

Finanzielle Auswirkungen

19.000 € unter HHSt. 6300.9504-04 im HH 2020

Beschluss:

Dem vorgelegten Beleuchtungskonzept vom 14.11.2019 wird zugestimmt. Der Auftrag ist an das Bayernwerk zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

3. Erschließung des Baugebietes 'Lohäcker' im Gemeindeteil Burkersdorf Glasfaserplanung und Verlegung durch die 'Thüga Smartservice GmbH', Naila

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters abgesetzt. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde stattdessen ein ähnlicher Tagesordnungspunkt zur Thematik in den nichtöffentlichen Teil verlegt. Das Gremium stimmte der Vorgehensweise des Ersten Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Gemeindliche Einrichtungen; Benutzungsrichtlinien für Vereine/Verbände und Privatpersonen hier: Benutzungsgebühren Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf, Burgkunstadter Straße 1a

Sachverhalt:

Im Dezember 2019 konnte erstmals nach Fertigstellung des Neubaus eine Gemeinschaftsveranstaltung der örtlichen Vereine im Dorfgemeinschaftshaus abgehalten werden.

Zwischenzeitlich wurden an die Verwaltung verschiedene Nutzungsanträge für das Jahr 2020 gestellt.

Aufgrund dessen sind entsprechend der Benutzungsrichtlinien für Vereine/Verbände und Privatpersonen Benutzungsentgelte festzusetzen.

Zum Vergleich Gebühren anderer Gebäude, die einheimischen Vereinen, Verbänden, Kirchen bzw. Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt werden:

Ortsteil	Straße	Objekt	Größe ca.	a) private Nutzung	b) kommerzielle Vereinsnutzung	c) Vereins- nutzung
Au	Traber Straße 9	Wirtschaftsraum	37 m ²	50 €	15 €	0 €
		Saal	181 m ²	150 €	30 €	0 €
Hain	Wildenberger Straße 21	Alte Schule	118 m ²	125 €	20 €	0 €
Johannisthal	Kanzleistraße 43	Kulturraum Erdgeschoss	72 m ²	50 €	15 €	0 €
		Kulturraum Obergeschoss	71 m ²	50 €	15 €	0 €
Theisenort	Kellergasse 1	Alte Schule	66 m ²	100 €	20 €	0 €
Tüschnitz	Schlossring 17	Mehrzweckhaus	37 m ²	150 €	30 €	0 €
		Vereinszimmer	180 m ²	50 €	15 €	0 €

Der Gemeinschaftsraum im neuen Dorfgemeinschaftshaus weist eine Fläche von 62 m² auf. Von daher schlägt die Verwaltung vor, dass sich das Benutzungsentgelt am gemeindlichen Anwesen „Kellergasse 1“ orientiert. Demnach wären die nachfolgenden Benutzungspauschalen festzusetzen:

a) private Nutzungen.....100,00 Euro

b) kommerzielle Vereinsnutzungen.....20,00 Euro

c) sonstige Vereinsnutzungen.....0,00 Euro

Für die Fahrzeughalle wären, analog der anderen Feuerwehrgerätehäuser, für

b) kommerzielle Vereinsnutzungen.....15,00 Euro

c) sonstige Vereinsnutzungen.....0,00 Euro

zu erheben.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Die künftigen Benutzungsentgelte sind, wie in der Sachdarstellung aufgezeigt, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**5. Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Schmölz - Umstellung auf LED:
Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 02.01.2020**

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf die Sachdarstellung zum Thema Straßenbeleuchtung im Markt Küps – Umstellung auf LED im Bau- und Umweltausschuss am 12.02.2019 TOP 2 und dem erfolgten Beschluss zu den vorgeschlagenen und zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen wäre als weiterer/nächster Schritt die Umstellung auf LED im Gemeindeteil Schmölz vorzusehen.

Nach dem vorliegenden Angebot der Bayernwerk Netz GmbH wurden für die insgesamt 102 Brennstellen (15 Pilzeo, 34 Teceo, 53 Glockenleuchten) Kosten in Höhe von 25.187,43 € ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

25.187,43 € im HH 2020, HHSt. 6700.9400

Beschluss:

Der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindeteil Schmölz entsprechend dem vorliegenden Angebot der Bayernwerk Netz GmbH wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im HH 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

**6. Straßenunterhalt: Deckensanierung Sandstraße,
Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Hochpunkt vor Einmündung Rosenweg
und
Abschnitt Einmündung Geranienweg bis Einmündung Hauptstraße (KC 13)**

Sachverhalt:

Am 25.09.2019 hat der Bau- und Umweltausschuss unter TOP 3 der Deckensanierung der Sandstraße von der Einmündung Geranienweg bis zum Hochpunkt vor der Einmündung Rosenweg zugestimmt. Die zugrunde liegende und vom Ingenieurbüro iVS, Kronach, geprüfte Kostenschätzung in Höhe von 47.600 € der Fa. Schill & Geiger beinhaltete u.a. auch die Angleichung von 5 Schachtdeckeln und 10 Schieberkappen.

Die Arbeiten sollten in der zweiten Novemberhälfte bzw. Anfang Dezember durchgeführt werden nach Vorarbeiten durch das Bauhofpersonal (Spitzgrabensteine ausbauen und entsorgen, Betonrundborde ersetzen, Straßeneinläufe anheben, ...).

Im Zuge der Ortseinsicht am 11.11.2019 zum Maßnahmenablauf und der Festlegung des konkreten Umfangs stellte sich heraus, dass

- ▶ der Einmündungsbereich Sandstraße mit saniert werden muss,
- ▶ im Bestandsaufmaß tatsächlich 20 statt angenommene ca.10 Einbauten betroffen sind,
- ▶ 13 Wasserschieber zwar funktionsfähig, aber noch nicht mit V2A bzw. V4A und Teleskopgestänge ausgestattet sind.

Die Auftragssumme der Fa. Schill & Geiger erhöht sich demzufolge auf 56.000 € brutto und die geplante Bauzeit für die Vorarbeiten durch den Bauhof auf 10 Arbeitstage. Durch die 2019 noch zwingend durchzuführenden Arbeiten der Bauhofmitarbeiter (u.a. Zuarbeiten zum Weihnachtsmarkt, Aufstellen der Christbäume, Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung, Ausbringen der Streukästen...), den längeren Ausfall zweier Bauhofmitarbeiter und des zunehmenden Unsicherheitsfaktors „Wetterlage“ wurde festgelegt, die Maßnahmendurchführung auf das Frühjahr 2020 zu verschieben.

Gleichzeitig wurde die Fa. Schill & Geiger gebeten, auf der Grundlage des vorhandenen Angebotes für den 2020 geplanten Sanierungsabschnitt (Einmündung Geranienweg bis zur KC 13) ein Angebot zu unterbreiten. Dieses Angebot vom 26.11.2019 beläuft sich auf 63.000 € brutto. Bei einer Beauftragung können die Arbeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der von 2019 auf 2020 verschobenen Maßnahme durchgeführt und Kosten (wie Baustelleneinrichtung) eingespart werden, was im Angebot bereits berücksichtigt wurde.

Finanzielle Auswirkungen

HH 2020 HHSt. 6300.5140 Mittelerhöhung um 72.000 €

Beschluss:

Die Verschiebung der 2019 geplanten Maßnahme wird zur Kenntnis genommen und der Kostenerhöhung durch den geänderten Maßnahmenumfang zugestimmt.

Einverständnis besteht auch mit der Sanierung des 2. Abschnittes der Sandstraße und der Auftragsvergabe an die Fa. Schill & Geiger aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 26.11.2019. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Versorgungsträger und direkt betroffene Grundstückseigentümer sind über die Baumaßnahme zu informieren, damit deren geplante oder erforderliche Maßnahmen vorab durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

7. Beantragung von zwei Werbeschildern für Friseurgeschäft in Schmölz

Sachverhalt:

Frau Anja Schubert, Theisenorter Straße 8 Küps, beantragt mit Schreiben vom 15.11.2019, für ihr Friseurgeschäft in Schmölz, das Anbringen von 2 Werbeträgern. Das Anbringen der Schilder soll, wie im beigefügten Lageplan eingezeichnet, an den 2 Laternenmasten erfolgen.

Es handelt sich hierbei um eine langfristige Sondernutzung, welche der Genehmigung des Bau- und Umweltausschusses der zuständigen Behörde nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes bedarf.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag von Frau Anja Schubert zuzustimmen.

Die Genehmigung wird unter Vorbehalt einer künftig einheitlichen Beschilderung erteilt.

Anlagen:

Beantragung Werbeschild Schmölz

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

8. Jahresrechnung 2018, örtliche Rechnungsprüfung; hier: TZ 3 Schlüsselverlustversicherung

Sachverhalt:

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschluss, TOP 3, vom 10.12.2019 wird seitens der Verwaltung zu Textziffer 3 die nachfolgenden Feststellungen getroffen.

zu TZ 3 – Schlüsselverlustversicherung

Prüfungsfeststellungen und -anregungen:

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.05.2000 unter TOP 43nö den Abschluss einer Schlüsselverlustversicherung beschlossen.

Nach über 19 Jahren sollte die Notwendigkeit einer solchen Versicherung überprüft und dem Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Feststellung der Verwaltung:

Im Anschluss an die Kassenversicherung bietet die Versicherungskammer Bayern die verschuldensunabhängige Schlüsselverlustversicherung an. Der Versicherungsschutz dieser Schlüsselverlustversicherung bezieht sich auf das Risiko des Abhandenkommens (z.B. Verlieren) von versicherten Schlüsseln zu zentralen Schließanlagen, unabhängig davon, ob den Schlüsselträger ein Verschulden trifft oder nicht.

Ersetzt werden die Kosten für

- die Beschaffung von Ersatzschlüsseln;
- den teilweisen oder vollständigen Austausch der Schließanlage, soweit der Austausch aus sicherheitstechnischen Gründen unumgänglich ist und der abhanden gekommene Schlüssel innerhalb von 72 Stunden nicht wieder zur Verfügung steht;
- eine ersatzweise Sicherungsmaßnahme (z.B. Bewachung, unverzüglicher Austausch von Schlössern der Außentüren), soweit diese aus sicherheitstechnischen Gründen bis zur Inbetriebnahme der ausgetauschten Schließanlage unumgänglich ist.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die rechtmäßigen Schlüsselinhaber gegen Ersatzansprüche wegen fahrlässiger (auch bei grob fahrlässiger) Herbeiführung des Schlüsselverlusts

tes mitversichert sind; der Rückgriff des Versicherers nach § 67 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist insoweit ausgeschlossen.

Mit dieser Schlüsselverlustversicherung ist das „versicherte Interesse“ des Eigentümers der Schließanlage abgedeckt. Der Eigentümer der Anlage schützt sich damit generell vor finanziellen Aufwendungen, die durch Schlüsselverlust entstehen; unabhängig davon, ob der Schlüsselverlust mit oder ohne Verschulden des Schlüsselinhabers begünstigt oder herbeigeführt wird. Zusätzlich genießen die Schlüsselträger Mitversicherungsschutz (Schutz vor Regress).

Infolge der Erneuerung der alten Schließanlagen besteht seit 19.05.2004 bei der Versicherungskammer Bayern die Schlüsselverlustversicherung. Diese erstreckt sich auf die ausgegebenen übergeordneten Schlüssel (Generalhaupt-, Haupt-, Obergruppen- und Gruppenschlüssel). Die Versicherungssumme beträgt derzeit 25.000 Euro. Der jährlich zu entrichtende Beitrag liegt seither im Mittel bei 1.450 Euro zzgl. der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Versicherungssteuer (derzeit 19%).

Im Zug der bevorstehenden Bauvorhaben an der Grund- und Mittelschule Küps ist vorgesehen, anstelle von mechanischen Schließzylindern künftig digitale Schließzylinder einzusetzen. Einhergehend damit sollen in einem ersten Schritt die Außenzugänge relevanter Gemeindegebäude mit umgestellt werden.

Für ein digitales Schließsystem wird lt. Auskunft der Versicherungskammer Bayern grundsätzlich keine Schlüsselverlustversicherung mehr benötigt, da im Falle von Schlüsselverlusten prinzipiell keine Schlossänderungen mehr erforderlich sind. Für die bestehende Schlüsselverlustversicherung könnte die sukzessive Umstellung des Schließsystems auf "Elektronik" bedeuten, dass betroffene Teile der Schließanlage herausgerechnet werden können, was sich dann in einer Reduzierung der Versicherungssumme, Schlüsselanzahl und Prämie widerspiegeln würde.

Beschluss:

Der Versicherungsschutz für die Schlüsselverlustversicherung bleibt weiterhin bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Schließsystems für die Grund- und Mittelschule Küps relevanter Gemeindegebäude mit umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

9. Bauantrag: 53/2019
Bauvorhaben: Neubau Garage mit Einliegerwohnungen
Bauort: FINr. 288/6 und 288/1 Gemarkung Schmözl, Wachholder

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im mit MI (Gemischte Bauflächen) ausgewiesenen Bereich des 1993 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Schaftgasse/Wachholder“ im Gemeindeteil Schmözl.

Es entspricht diesem nicht in den Punkten Dachform (Pultdach, festgesetzt: Sattel-, Walm-, Krüppelwalmdach), Dacheindeckung (Titanzink, festgesetzt: Naturschiefer, Dachziegel, Betondachsteine, Faserzementplatten), Dachneigung (5°, festgesetzt 35° bis 48°) und

Baugrenze (östliche Überschreitung um 0,50 m, teilweise nördliche Überschreitung um 1,50 m, festgesetzt jeweils in 4 m Entfernung zur Grundstücksgrenze).

Durch das Pultdach und die damit verbundene, unterschiedliche Gebäudehöhe wird die Abstandsfläche zur öffentlichen Straße im nordöstlichen Bereich eingehalten, liegt aber in Richtung nordwestliche Gebäudeecke zunehmend bis 1,50 m auf öffentlichem Grund.

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) können sich Abstandsflächen auch auf öffentlichen Grund erstrecken. Da diese Möglichkeit kraft Gesetzes gegeben ist, bedarf es hierzu keiner Entscheidung über eine Abweichung nach Art 63 Abs.1 BayBO.

Der geringste Gebäudeabstand zur öffentlichen Straße liegt bei 2,50m.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Wachholder 6 a und 6 b.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- 10. Bauantrag: 56/2019**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fachwerkbauweise mit Remise
Bauort: FINr. 62/1 Gemarkung Hain, Eggenberg

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Hain mit der Ausweisung MD (=Dörfliches Mischgebiet) entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Eggenberg 3.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

11. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

BA 46/2019 Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung – unbeheizt -
FINr. 1231/38 Gemarkung Küps;
Bauort: Lauschaweg 28

BA 47/2019 Neubau eines Wohnhauses,
FINrn. 1131/45 und 1131/42 Gemarkung Küps;
Bauort: Lauschaweg 22

BA 50/2019 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage,
FINr. 690 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Hubertusstraße 32

12. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge

Sachverhalt:

- BA 38/2019 Neubau eines Maschinenhauses,
FINr. 766 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Nageler Straße 61
- BA 39/2019 Erweiterung Werksumfahrt / Parkplätze incl. Entwässerung,
FINr. 286/2 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Lessingstraße 10
- BA 40/2019 Antrag auf Nutzungsänderung; Nutzung einer Wohneinheit
als Büro für eine Diakoniestation, FINr. 1388 Gemarkung Küps;
Bauort: Lessingstraße 5 b
- BA 44/2019 Anbau Balkon und Carport, FINr. 15 Gemarkung Schmözl;
Bauort: Schützenstraße 2
- BA 45/2019 Sanierung Bestandsgebäude Schlammpresse und Anbau eines
Überdachten Abladeplatzes, FINr. 766 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Nageler Straße 61
- BA 48/2019 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen,
FINr. 26/18 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Hauptstraße 61
- BA 49/2019 Errichtung eines Lager- und Verarbeitungsplatzes für Brennholzbetrieb
und einer Unterstellhalle für Fahrzeuge, FINr. 463/2 Gemarkung Schmözl;
Bauort: Kaullache 7
- BA 51/2019 Umbau eines bestehenden Mehrfamilienwohnhauses
mit 10 Wohneinheiten durch Erweiterung um 2 Wohneinheiten,
FINr. 170/2 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Krebsbachstraße 16
- BA 52/2019 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
FINr. 304/5 Gemarkung Schmözl;
Bauort: Schafgasse 25
- BA 54/2019 Errichtung einer Sitzgruppe mit Werbetafel,
FINr. 338 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Unterer Gries
- BA 55/2019 Wohnhausneubau, FINr. 1181/3 Gemarkung Küps;
Bauort: Viehgasse 4
- BA 1/2020 Doppelgarage mit überdachtem Lagerplatz, FINr. 30 Gemarkung Küps;
Bauort: Nähe Melanger

13. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken

Sachverhalt:

- Baugrundstück: FINr. 463/2 Gemarkung Schmözl, Kaullache (7), mit 1.692 qm
Die Beurkundung erfolgte am 07.11.2019, die Genehmigung
des Kaufvertrages durch den Marktgemeinderat am 19.11.2019.